

18. IX. 1463. **Strafverfolgung.** Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement ist zu schreiben:

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 4. September 1905 in Sachen der von uns mit Schreiben vom 31. August nachgesuchten Übernahme der Strafverfolgung des württembergischen Staatsangehörigen Johann Maier aus Albershausen wegen einer von diesem im Monat März 1899 in Zürich begangenen Unterschlagung und bringen Ihnen zur Kenntnis, daß wir das Begehren um Übernahme dieser Strafverfolgung durch die deutschen Behörden zurückziehen.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß sich unsere Staatsanwaltschaft diesbezüglich mit der Staatsanwaltschaft Waldshut direkt verständigen wird.

II. Mitteilung an: a) Die Staatsanwaltschaft unter Rückschuß der Untersuchungsakten; b) die Justizdirektion.